

# **Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan**

**Inhalt des 05. Änderungsverfahrens  
„In der Schmucken“**

M 1 : 5000  
Planfassung vom 22.04.1999  
Stadtplanungsamt

## Stadt Rosenheim

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### • VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.02.1999 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung parallel zum Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Schmucken“ durchzuführen..

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000  
I.A.



Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.02.1999 beschlossen, von einer Unterrichtung der Bürger und einer weiteren Erörterung der Planungen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung abzusehen, da diese Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage der Varianten für die Rahmenplanung am 14.12.1998 vorgenommen wurde (vgl. § 3 (1) Nr. 2 BauGB)."

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000  
I.A.



Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.02.1999 an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000  
I.A.



Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 24.02. bis 26.03.1999 öffentlich ausgelegt.

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000  
I.A.



Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.1999 über die eingegangenen Anregungen beraten und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000



Dr. Michael Stöcker  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ... genehmigt.



Regierung von Oberbayern  
München, den 22.05.03

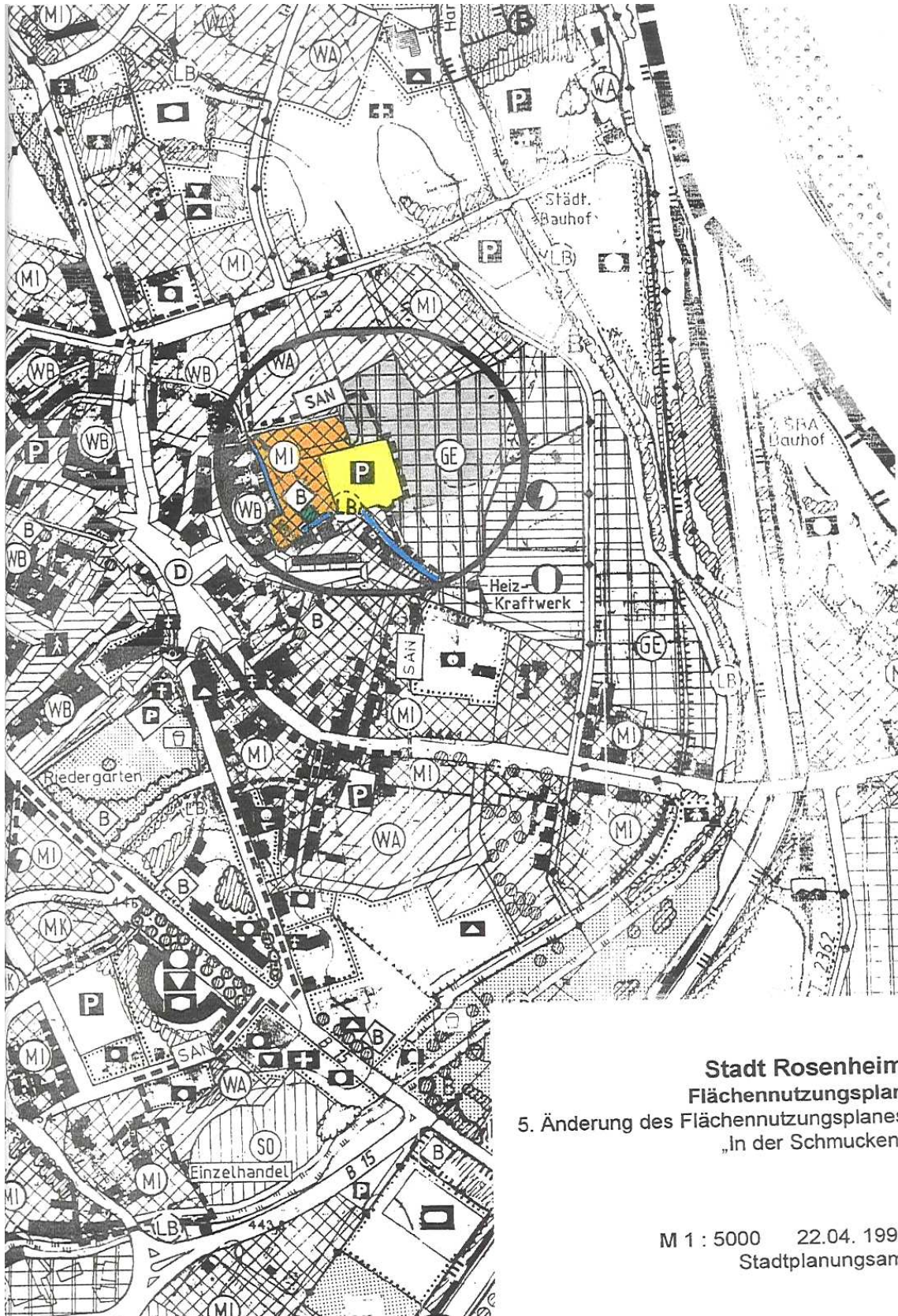
Keller  
Baudirektor

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 27. Juni 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadtrat wirksam.

STADT ROSENHEIM  
01.02.2000  
I.A.



Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor



**Stadt Rosenheim**  
**Flächennutzungsplan**  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„In der Schmucken“

M 1 : 5000 22.04. 1999  
Stadtplanungsamt

22.04.1999

## **Stadt Rosenheim**

### **Flächennutzungsplan;**

#### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

"In der Schmucken"

- Erläuterungsbericht

Die inzwischen endgültige Stilllegung der im wirksamen Flächennutzungsplan als "Sondergebiet für einen Schlachthof" dargestellten Flächen sowie die weiterentwickelten Planungen für ein Parkhaus "In der Schmucken" erfordern eine städtebauliche Neuordnung des Gesamtgebietes, eine Abstimmung der neuen Nutzungsverteilung und damit eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel ist dabei

- eine bessere Anbindung und Erschließung des Parkhauses an die Altstadt Ost,
- die Schaffung einer Grünzone mit übersichtlicher Wegeverbindung von der Altstadt zum Inn-Mangfall-Grünzug und
- die Schaffung einer großzügigen Gewerbefläche im Bereich des jetzigen Schlachthofstandortes.

Daneben soll in Würdigung des historischen Zusammenhangs des Bürgermühlenkomplexes und der tatsächlichen Art der Nutzung dieser Bereich zukünftig einheitlich als Mischgebiet dargestellt werden.

Hinweis der Regierung im Genehmigungsvermerk vom 20.04.2000:

Auf die Möglichkeit eines Altlastenverdacht im Bereich des ehemaligen Schlachthofgeländes wird hingewiesen.